

## UPDATE LEBENSMITTELRECHT 02/2018



## KOMPETENZEN

Lebensmittel-, Futtermittel-,  
Kosmetik- und Konsumgüterrecht

## BERATUNGSSPEKTRUM

- Klärung branchen- und produkt-spezifischer Fragestellungen
- Kennzeichnung und Bewerbung von Produkten (inkl. Verkaufsförderungsmaßnahmen)
- Erstellung und Optimierung von HACCP-, Hygiene- und Qualitätsmanagementkonzepten
- Krisenmanagement
- Inhouse-Schulung
- Food Compliance
- Maßnahmen zur Reduzierung des Haftungsrisikos
- Besonderheiten des Fernabsatzes
- Beratung und Unterstützung bei Zulassungsverfahren
- Überprüfung der Verkehrsfähigkeit

## KRISENMANAGEMENT: Bay. StMUV VERÖFFENTLICHT MERKBLATT ZUR INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Bay. StMUV) veröffentlichte im Januar 2018 ein [Merkblatt](#) zur Information der Öffentlichkeit über gesundheitsgefährdende Lebensmittel (Stand: 16.01.2018). Die bei einem unsicheren Lebensmittel nach Art. 19 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zu erfolgende effektive und genaue Unterrichtung des Verbrauchers setzt nach Auffassung des Bay. StMUV voraus, dass im Regelfall die drei Instrumente (1.) Pressemitteilung, (2.) Einstellung der Pressemitteilung auf [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) und (3.) Aushang im Einzelhandel kumulativ zur Anwendung kommen.

Für das Bay. StMUV gehören zu den erforderlichen Bestandteilen einer Pressemitteilung eine genaue Beschreibung des Lebensmittels, ein Farb-foto, Informationen zu den Vertriebswegen, zur von dem Lebensmittel ausgehenden Gefahr sowie zu den Auswirkungen bei Verzehr des Lebensmittels. Diese sind an die im Vertriebsgebiet des Lebensmittels relevanten Medien (Zeitungen, TV, Hörfunk) sowie Nachrichtenagenturen (z.B. dpa) zu versenden. Für den betroffenen Einzelhandel soll ein Aushang zur Verfügung gestellt werden, der in der Regel für zwei Wochen an einer für die Kunden gut sichtbaren Stelle und in einer gut wahrnehmbaren Gestaltung anzubringen ist und wesentliche Informationen zu dem betroffenen Lebensmittel enthält. Der zuständigen Überwachungsbehörde soll die Pressemitteilung (samt Bestätigung des Versandes an die relevanten Medien), der Aushang, das Produktfoto sowie ggf. ein Nachweis der Nutzung von Social Media übersandt werden.

Die in dem Merkblatt niedergelegte Erwartungshaltung des Bay. StMUV soll mit den anderen Bundesländern in der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), die den Vollzug der lebensmittelrechtlichen Vorschriften in Deutschland koordiniert, diskutiert und in einem bundesweit einheitlichen Anforderungskatalog verabschiedet werden.

**Bedeutung für die Praxis:**

Nach Art. 19 Verordnung (EG) Nr. 178/2002 hat ein Lebensmittelunternehmer die Pflicht, die Verbraucher effektiv und genau über ein unsicheres Lebensmittel zu informieren, wenn ein Produkt den Verbraucher bereits erreicht haben könnte. Auf welche Art und Weise die Information erfolgt, liegt einzig und allein in der Verantwortung des Lebensmittelunternehmers und nicht der mit dem Vollzug des Lebensmittelrechts betrauten Behörden.

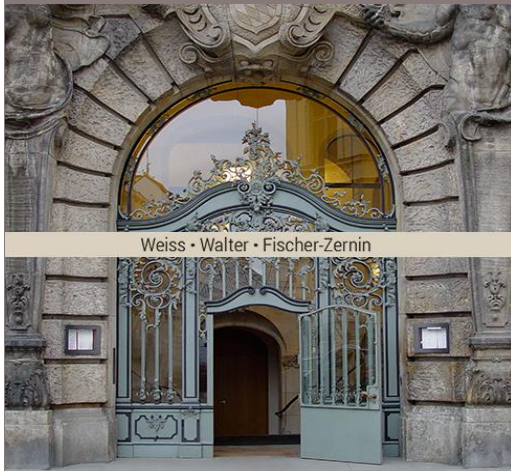
Lebensmittelunternehmer sollten daher einerseits ihre im Rahmen des Krisenmanagements getroffenen Vorkehrungen zur Information der Öffentlichkeit prüfen sowie andererseits die behördlichen Anforderungen kritisch – sowie ggf. vorab gerichtlich – hinterfragen, da bei einer unzureichenden Information der Öffentlichkeit durch den Lebensmittelunternehmer eine behördliche Warnung droht (vgl. § 40 Abs. 1 LFGB).

So erreichen Sie uns:

Weiss · Walter · Fischer-Zernin  
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater  
Kardinal-Faulhaber-Straße 10  
80333 München  
Germany

Tel.: +49 89 290719-0  
Fax: +49 89 290719-17  
Email: [lebensmittelrecht@rae-weiss.de](mailto:lebensmittelrecht@rae-weiss.de)

[www.rae-weiss.de](http://www.rae-weiss.de)



## WEITERE URTEILE

### OLG Stuttgart: Olympische Werbung für Grillprodukte?

Das OLG Stuttgart ([Urteil vom 08.02.2018, Az.: I ZR 109/17](#)) hat für eine Prospektwerbung für Grillgut mit der Überschrift „Liebe ist, wenn wir zu Olympia anfeuern“ entschieden, dass die Anordnung von fünf Patties auf einem Grill, ähnlich der olympischen Ringe (3 oben, 2 unten), weder zur Verwechslungsgefahr, noch zum unlauteren Ausnutzen der Wertschätzung oder des Image-Transfers der Olympischen Spiele führt. Auch entsteht nicht der Eindruck, der Werbende sei Sponsor. Bloße Assoziationen mit den Spielen seien in der Werbung zulässig.

### OVG NRW: „Münsterländer“ Erdbeeren vs. Oldenburger Umland

Das OVG NRW hat mit [Beschluss vom 02.11.2017, Az.: 4 B 891/17, Rn.50](#), entschieden, dass der Verbraucher über die Herkunft von Erdbeeren getäuscht wird, wenn diese auf dem Wochenmarkt in Münster als „Münsterländer“ verkauft werden, jedoch aus dem Oldenburger Umland stammen.

### OLG Celle: Sonntagsfahrverbot für Quark

Das OLG Celle hat mit [Urteil vom 09.06.2017, Az.: 1 Ss \(OWi\) 15/17](#) entschieden, dass frische Milcherzeugnisse, die nach § 30 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 a) StVO an Sonn- und Feiertagen transportiert werden dürfen, all solche sind, die nicht wärmebehandelt sind und damit ständig gekühlt werden müssen, wobei es auf das MHD nicht ankommt. Da Quark in Anhang 1 zu dieser Vorschrift nicht aufgeführt ist, unterfällt er der Ausnahme nicht.

### VG Oldenburg: Kennzeichnungspflicht von Flüssigwürsten

Laut VG Oldenburg, [Urteil vom 05.12.2017, Az.: 7 A 4064/16](#), bedarf ein Puten- oder Schweineschnitzel, dem Flüssigwürste aus 90 % Wasser (< 5 % Wasser bei Verzehr) vor Garung injiziert wurde, des Hinweises auf eine besondere Behandlungsmethode (hier z.B. „flüssig gewürzt“) nach Anhang VI Teil A Nr. 1 zu Art. 17 Abs. 5 LMIV. Andernfalls besteht Irreführungsgefahr.

### VG Oldenburg: Freilandhaltung und Aufstellungsgebot für Hennen

Das VG Oldenburg hat mit [Urteil vom 05.12.2017, Az.: 7 A 1821/17](#) entschieden, dass ein Hühnerhofbetreiber, dessen Hennen aufgrund eines Aufstellungsgebots wegen Tierseuchen zweimal im Legejahr und insgesamt mehr als 12 Wochen (jetzt 16) keinen Zugang ins Freie hatten, seine Eier nicht „aus Freilandhaltung“ vermarkten darf. Auf den 12-wöchigen Ausnahmezeitraum kann er sich nur einmal im Jahr berufen. Trotz zwischenzeitlichem Freilandaufenthalt beginnt dieser nicht erneut.

Stand: 14.02.2018

Redaktion: [lebensmittelrecht@rae-weiss.de](mailto:lebensmittelrecht@rae-weiss.de)

Dr. Markus Kraus, Rechtsanwalt

Sabine Bendias, Rechtsanwältin

#### Haftungsausschluss

Der E-Mail-Service wurde mit Bedacht und Sorgfalt erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Fehler oder Unvollständigkeit übernommen werden. Der E-Mail-Service stellt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung dar und kann anwaltlichen Rechtsrat nicht ersetzen.

Im Text bestehen Verlinkungen auf Seiten Dritter, deren Inhalte wir nicht beeinflussen können. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Sollten Sie Rechtsberatung benötigen, steht Ihnen unsere Sozietät gerne zur Verfügung.